



Prüf- und Berichterstattungsraster

Revisionsbericht 2002: Schwerpunktprüfung Kreditrisikomanagement

Einleitende Erläuterungen und Definitionen

Für grundsätzliche Informationen zur Schwerpunktprüfung Kreditrisikomanagement, wie z.B. den Geltungsbereich, vergleiche man die EBK-Mitteilung Nr. 22 vom 21. Juni 2002.

1. Aufbau und Verwendung des Rasters

- Das Raster (vgl. S. 6ff.) wurde in einzelne Themenbereiche unterteilt. Diese entsprechen im Wesentlichen den ersten 16 Prinzipien des Dokuments „Principles for the Management of Credit Risk“ des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, datierend vom September 2000.
- Zu jedem Themenbereich wurden entsprechende Aussagen bezüglich Kreditrisikomanagement formuliert. Diese Aussagen beinhalten bestimmte Soll-Anforderungen (vgl. S. 6ff.), deren Erfüllungsgrad zu prüfen und zu bewerten ist.
- Die erste Aussage zu einem Themenbereich, z.B. „Verantwortung des Verwaltungsrats (Prinzip 1)“, ist bewusst allgemein gehalten, aber stets mit Bezug auf das betrachtete Thema gemäss Überschrift des Themenbereichs. Diese erste Aussage trägt dabei jeweils die gleiche Nummer wie das in der Überschrift genannte Prinzip. Es obliegt grundsätzlich der Revisionsstelle, zu operationalisieren, wie sie den Erfüllungsgrad dieser allgemein gehaltenen Aussage im Detail prüft (vgl. jedoch den nächsten Punkt für EBK-seitige Vorgaben zu hierbei abzudeckenden Prüfaspekten). Das Prüfergebnis ist in Form eines Ratings anzugeben – hierauf wird unten noch näher eingegangen (vgl. unten unter Ziffer 2). Dieses Rating stellt eine Gesamtbeurteilung dar und aggregiert als solche die ebenfalls mittels Ratings ausgedrückten Prüfergebnisse bezüglich der EBK-seitig vorgegebenen Prüfasperte sowie eventuell weiterer, durch die Revisionsstelle zusätzlich definierter Prüfasperte (vgl. übernächsten Punkt). Dementsprechend ist die Abgabe der Gesamtbeurteilung auch erst nach Prüfung aller relevanten Prüfasperte möglich.
- Nach der ersten Aussage zu einem Themenbereich folgen in aller Regel weitere Aussagen. Diese beziehen sich auf spezifische Unterasperte des Themenbereichs, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Diese spezifischen Aussagen (z.B. Aussagen 1.1 bis 1.6) stellen die bereits erwähnten, EBK-seitig definierten Prüfasperte dar (Anmerkung: Zwischen diesen Prüfasperten gibt es bisweilen scheinbare Überschneidungen. Diese ergeben sich jedoch aus der Betrachtung eines Aspekts aus unterschiedlichen Blickwinkeln.). Es obliegt ebenfalls der Revisionsstelle, zu operationalisieren, wie sie den Erfüllungsgrad dieser Aussagen im Detail prüft. Wiederum ist das Prüfergebnis bezüglich jeder dieser Aussagen in Form eines Ratings anzugeben (vgl. Ziffer 2).

- Die EBK-seitig definierten Prüfaspekte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sofern nach Einschätzung der Revisionsstelle zusätzliche Prüfaspekte abzudecken sind, um zu einer zuverlässigen (Gesamt-)Beurteilung der ersten Aussage eines jeden Themenbereichs zu gelangen, ist dies zu tun.
- Sofern erwähnenswert, sind die seitens der Revisionsstelle zusätzlich berücksichtigten Prüfaspekte ebenfalls in die Berichterstattung aufzunehmen (analog zu und im Anschluss an die EBK-seitig vorgegebenen Prüfaspekte), inklusive einer Bewertung des Prüfergebnisses mittels Ratings. Auch zu diesen zusätzlichen Prüfaspekten bzw. Aussagen sind, falls erwähnenswert, sachdienliche Angaben zu Schwachstellen und/oder Verbesserungsmöglichkeiten anzubringen – hierauf wird unten noch näher eingegangen (vgl. unten unter Ziffer 3). Zur Dokumentation dieser Informationen ist die zum betreffenden Themenbereich gehörige Tabelle um die notwendige Anzahl an Zeilen analog zur bestehenden Struktur zu ergänzen (inkl. fortlaufende Nummerierung). Jede Tabelle besitzt hierzu am Ende bereits eine solche Ergänzung als Muster bzw. Kopiervorlage (bei Bedarf für die Dokumentation von mehr als einer zusätzlichen Aussage bzw. Prüfaspekt).
- Bemerkung zum Themenbereich „Internes Ratingsystem (Prinzip 10)“: Bei Instituten, welche kein Ratingsystem besitzen, diese Tatsache aber von der bankengesetzlichen Revisionsstelle als zweifellos sachgerecht beurteilt wird, ist zu Aussagen Nr. 10 und 10.1 bis 10.11 das Spezial-Rating „Z“ einzutragen. Dies gestattet eine einfache Identifizierung solcher Fälle im Rahmen der Auswertung.
- In einigen wenigen Fällen findet man neben einer Aussage zu spezifischen Unteraspekten auch die Aufforderung, bestimmte Informationen zu liefern. Diese Aufforderung steht in eckigen Klammern am Ende der betroffenen Aussage (vgl. etwa im Zusammenhang mit Aussage Nr. 10.4). Wir bitten Sie, diese einverlangten Informationen in einer Beilage zum Raster anzugeben, unter Nennung der entsprechenden Nummer der Aussage (also z.B. 10.4).
- Weitere, nach Einschätzung der Revisionsstelle sachdienliche Hinweise und Bemerkungen bezüglich das Kreditrisikomanagement sind geeignet strukturiert in Teil E, Rubriken Nr. 17.1ff. einzutragen (vgl. am Ende des Rasters). Sofern möglich sind diese Hinweise und Bemerkungen ebenfalls mittels eines Ratings einzeln zu bewerten, analog zu den Aussagen in Rubriken Nr. 1 bis 16 des Rasters. Informationen zum Stand der Verwendung von Kreditderivaten werden dabei in jedem Fall als sachdienlich erachtet. Entsprechend bitten wir Sie, die in Teil E, Nr. 17.1 näher definierten Informationen zum Thema Kreditderivate anzugeben.
- Schliesslich ist in Rubrik Nr. 18 (vgl. Teil F, am Ende des Rasters) das Kreditrisikomanagement im Sinne eines Gesamturteils mittels eines Ratings (vgl. Ziffer 2) zu bewerten. Das Urteil ist zusätzlich kurz zu kommentieren und zu begründen.

2. Bewertung mittels Ratings

- Für jede fortlaufend nummerierte Aussage des Rasters ist zu prüfen, in welchem Ausmass ein Institut die in der Aussage enthaltene(n) Soll-Anforderung(en) erfüllt.
- Anschliessend ist der Erfüllungsgrad jeweils mittels eines Ratings anzugeben. Die Ratingskala umfasst dabei vier wie folgt definierte Ratings A, B, C und D:

A = Bezüglich den in der Aussage enthaltenen Anforderungen praktiziert das Institut sachgerecht “best practice“;

- B** = Bezüglich den in der Aussage enthaltenen Anforderungen erfüllt die Praxis des Instituts sachgerechte Mindestanforderungen – in allen relevanten Teilaspekten;
- C** = Bezüglich den in der Aussage enthaltenen Anforderungen erfüllt die Praxis des Instituts sachgerechte Mindestanforderungen nur bedingt, da in bestimmten Teilaspekten Defizite vorliegen;
- D** = Bezüglich den in der Aussage enthaltenen Anforderungen erfüllt die Praxis des Instituts sachgerechte Mindestanforderungen klar nicht, da in zahlreichen oder gar allen Teilaspekten Defizite vorliegen.
- Bitte beachten Sie, dass die Definition jedes Ratings auf eine sachgerechte Praxis Bezug nimmt. Es soll also nicht für alle Institute dieselbe absolute Beurteilung vorgenommen werden. Vielmehr sind seitens jeder Revisionsstelle sachgerechte „best practice“ und sachgerechte Mindestanforderungen bezogen auf den jeweiligen Typ des Instituts zu definieren.
 - Sofern das Rating anzeigt, dass sachgerecht keine „best practice“ implementiert ist, d.h. bei Ratings schlechter als A, müssen wie nachfolgend beschrieben zusätzliche Informationen angegeben werden. Der Fokus dieser Schwerpunktprüfung liegt also klar auf den Mindestanforderungen, nicht auf „best practice“.

3. Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten

- Im Falle eines Ratings B, C oder D müssen zwingend zusätzliche Informationen angebracht werden.
- Diese Informationen haben bezüglich der Anforderung(en) die identifizierten Schwachstellen knapp und prägnant darzulegen sowie Verbesserungsmöglichkeiten in verständlicher Art aufzuzeigen. Dabei sind die Informationen so zu präsentieren, dass die Ziele dieser Schwerpunktprüfung (Erfassung des Status Quo im Bereich Kreditrisikomanagement, Beurteilung von Regulierungsbedarf, Informationen für Ausarbeitung eines EBK-Rundschreibens) bestmöglich erreicht werden können.
- Sofern Massnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen oder Umsetzung von Verbesserungen bereits eingeleitet oder geplant sind, sind diese Massnahmen kurz zu beschreiben. Falls hierbei entsprechende Fristen gesetzt wurden, sind diese zu erwähnen.
- Da auch bei einem Rating B über Schwachstellen und/oder Verbesserungsmöglichkeiten zu berichten ist, wird ganz klar eine Berichterstattung erwartet, die über Beanstandungen und Vorbehalte hinausgeht, d.h. auch Schwachstellen von geringerer Relevanz bis hin zu Verbesserungsmöglichkeiten sind explizit darzulegen. Dieser erweiterte Fokus gilt analog für die soeben genannten Massnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen oder Umsetzung von Verbesserungsmöglichkeiten.
- Nachstehende Tabelle zeigt beispielhaft eine im Sinne der obigen Vorgaben komplettierte Tabelle des Rasters.

Beispiel für das Ausfüllen der Tabellen des Rasters

Nr.	Spezifische Aussage	Rating
6.2	Alle Entscheide über Bewilligung, Änderung, Verlängerung und Erneuerung von Krediten werden im Kreditprotokoll formell und vollständig dokumentiert. Dieses enthält die Namen der für den Kreditentscheid zuständig gewesenen Personen. Neben Angaben über das Produkt, die Kreditkonditionen und die Finanzierungsstruktur, enthält das Kreditprotokoll ferner ein vollständiges Exposé, das die den Kreditentscheid rechtfertigenden Motive darlegt (Würdigung der Bonität und Verschuldungsfähigkeit des Schuldners, der Produkte, der Märkte, der Finanzlage, des Zwecks der Transaktion, der Garantien sowie der Deckungen; Beschrieb der Risiken, Angabe der Abweichungen von Weisungen – sofern zutreffend). Die wesentlichen Bestandteile des Kreditprotokolls sind in systematischer Weise dokumentiert.	C
6.2	<p>[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die zur Protokollierung verwendeten Formulare sind unvollständig und weisen keine Struktur auf, die ein sachdienliches Raster für die Geschäftsanalyse liefert. Eine Würdigung der wesentlichen Elemente und der Risiken durch Dritte ist im allgemeinen anhand des Protokolls alleine nicht möglich. Für kommerzielle Geschäfte fehlt nahezu systematisch eine wirkliche Analyse der Tragfähigkeit und Rückzahlungsfähigkeit. Auf der Basis von Diskussionen mit der Geschäftsleitung ist indessen feststellbar, dass sich die eingegangenen Risiken rechtfertigen lassen. Auf formellem Niveau sind jedoch beträchtliche Verbesserungen notwendig. - Das Institut ist zweifellos im Retailgeschäft aktiv. Nach Ansicht der Geschäftsleitung folgen hieraus unterschiedliche Anforderungen an die Dokumentation, abhängig vom Risiko. Trotzdem muss klar festgestellt werden, dass wesentliche Informationen unzureichend dokumentiert sind, unabhängig davon ob es sich um höhere oder tiefere Risiken handelt. - Die institutsseitig ergriffenen Massnahmen zur Bereinigung o.g. Zustände werden auf S. 40 des Revisionsberichts 2002 beschrieben. Es wurde eine Frist bis zum 28.02.2003 gesetzt. 	

4. Form des Berichts und Frist für Einreichung

- Die Revisionsstellen werden gebeten, im Jahr 2002 die entsprechenden Prüfungen gemäss beiliegendem Raster durchzuführen und die darin einverlangten Informationen als Beilage zum Revisionsbericht 2002 (sogenannte Beilage Schwerpunktprüfung Kreditrisikomanagement) einzureichen. Das Einreichen dieser Beilage ist dabei auch vor Einreichen des Revisionsberichts möglich, und zwar in Form eines Spezialberichts.
- Aus organisatorischen Gründen sollte die Beilage Schwerpunktprüfung Kreditrisikomanagement in standardisierter Form erstellt werden, und zwar bitte unter exakter Verwendung des EBK-seitig definierten Rasters. Hierzu steht dieses Raster in elektronischer Form (im Dateiformat Microsoft Word) zur Verfügung.¹

¹ Vorliegende Beilage und die zugehörige EBK-Mitteilung können in elektronischer Form von der EBK-Homepage unter folgender Adresse heruntergeladen werden:



- Ferner wird gebeten, die Beilage Schwerpunktprüfung Kreditrisikomanagement auch in elektronischer Form einzureichen (z.B. auf Diskette). Im Hinblick auf eine reibungslose EDV-gestützte Auswertung und Weiterverarbeitung der Beilage Schwerpunktprüfung Kreditrisikomanagement ist es dabei äusserst wichtig, dass: (i) die einverlangten Informationen in die vorgesehenen Zellen der einzelnen Tabellen des Rasters eingetragen werden, (ii) grundsätzlich keine Änderungen vorgenommen werden an: der Struktur und Reihenfolge der Tabellen, den vorgegebenen Aussagen und der bestehenden Nummerierung der Aussagen. Unschädlich sind dagegen reine Änderungen der Formatierung (z.B. Änderung der Schriftart oder Spaltenbreite). Sofern vorgesehen, ist das Anfügen zusätzlicher Zeilen am Tabellenende ebenfalls unschädlich (namentlich im Hinblick auf die Dokumentation von zusätzlichen Prüfaspekten, die seitens Revisionsstellen definiert werden).
- Der Bericht zur Schwerpunktprüfung Kreditrisikomanagement ist in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache zu verfassen.
- Diese Berichterstattung ersetzt nicht die regelmässige Informationspflicht im Revisionsbericht betreffend die Angemessenheit des Risikomanagements im allgemeinen sowie des Kreditrisikomanagements im speziellen (vgl. etwa Rz 16 des EBK-Rundschreibens 96/3 „Revisionsbericht“). Vielmehr ist die Berichterstattung über das Kreditrisikomanagement als eine vertiefte Ergänzung zum üblichen Umfang des Revisionsberichts zu verstehen.

5. Bezug zur EBK-Mitteilung Nr. 21 vom 1. Februar 2002

- Mit EBK-Mitteilung Nr. 21 vom 1. Februar 2002 wurden die Revisionsstellen bereits gebeten, im Revisionsbericht 2001 oder in einem Spezialbericht detaillierte Informationen betreffend Kreditrisiken zu liefern, aber mit Fokus auf Bewertung, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie eine vertiefte Berichterstattung betreffend Immobilienkredite. Diese Informationen beinhalten dabei auch eine Beschreibung entsprechender Methoden der Institute.
- Gegenstand der Schwerpunktprüfung Kreditrisikomanagement ist hingegen eine viel umfassendere Analyse des Kreditrisikomanagements, inkl. einer differenzierten Bewertung mittels Ratings sowie Fokussierung auf potentielle Schwachstellen und/oder Verbesserungsmöglichkeiten. Eine Berichterstattung über die Methoden selbst oder die spezielle Betrachtung von Immobilienkrediten stehen dabei nicht im Vordergrund. Gleichwohl ist es unvermeidlich, dass aufgrund der Schwerpunktprüfung Kreditrisikomanagement bestimmte Informationen zu liefern sind, welche bereits in der einen oder anderen Form im Rahmen der Berichterstattung gemäss EBK-Mitteilung Nr. 21 im Revisionsbericht 2001 oder in einem Spezialbericht zur Verfügung gestellt werden. Bei solchen Überschneidungen kann auf diese Berichte verwiesen werden, jedoch nur falls die dort referenzierten Informationen sachgerechte und aktuelle Antworten für die einverlangten Informationen gemäss dem Raster für die Schwerpunktprüfung Kreditrisikomanagement liefern. Dabei geht die Systematik des Rasters (vgl. S. 6ff.) in jedem Fall vor, d.h. es muss sofort und unmissverständlich klar sein, welche referenzierten Informationen aus dem Revisionsbericht 2001 oder dem Spezialbericht sich auf welche spezifischen Punkte des Rasters beziehen. Verweise wie beispielsweise „vgl. Revisionsbericht 2001, S. 23“ erfüllen diese Bedingung höchstwahrscheinlich nicht. Es wird gebeten, dies zu beachten.



Raster für die Schwerpunktprüfung Kreditrisikomanagement

Name des Instituts:	
----------------------------	--

A. Kreditrisiko-Umfeld

Verantwortung des Verwaltungsrates (Prinzip 1)

Nr.	Aussage	Rating
1.	Der Verwaltungsrat des Instituts nimmt seine Verantwortung für die Kreditrisikopolitik ² , die auf das entsprechende Institut zugeschnitten ist, angemessen und sachlich fundiert wahr.	
1.	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
Nr.	Spezifische Aussage	Rating
1.1	Die Kreditrisikopolitik deckt die Kreditrisiken des Institutes angemessen ab. Sie weist einen genügenden Detaillierungsgrad z.B. bezüglich Kredittypen, Sektoren und Märkten auf.	
1.1	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
1.2	Die zeitlichen Abstände, in denen der Verwaltungsrat des Instituts die Kreditrisikopolitik einer Neu beurteilung unterzieht, sind in Bezug auf das Institut und das ökonomische Umfeld adäquat.	
1.2	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
1.3	Der Zeithorizont der Kreditrisikopolitik ist langfristiger Natur und wird alle 3 bis 5 Jahre überprüft.	
1.3	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
1.4	Die Kreditrisikopolitik bringt die Sichtweise des Verwaltungsrates bezüglich Kreditrisikokapazität und angestrebter Rendite der Kredite zum Ausdruck.	
1.4	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
1.5	Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Geschäftsleitung des Instituts die Kreditrisikopolitik angemessen und mit dem nötigen Sachwissen umsetzt, und leitet im Bedarfsfall geeignete Kurskorrekturmassnahmen ein.	
1.5	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
1.6	Der Verwaltungsrat kontrolliert, ob das Bonussystem keine Anreize setzt, die der Kreditrisikopolitik entgegenlaufen.	
1.6	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
1.7	[Platz für seitens Revisionsstelle formulierte Aussage über zusätzliche Prüfaspkte]	
1.7	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	

² Der Begriff „Kreditrisikopolitik“ wird im ganzen Teil A in einem umfassenden Sinn verstanden. Er deckt somit auch die strategische Ausrichtung des Instituts bezüglich Kreditrisiken ab. Für Details vergleiche man das Papier „Principles for the Management of Credit Risk“, September 2000, des Basler Ausschusses.

Verantwortung der Geschäftsleitung (Prinzip 2)

Nr.	Aussage	Rating
2.	Die Geschäftsleitung des Instituts setzt die vom Verwaltungsrat beschlossene Kreditrisikopolitik sachgerecht um.	
2.	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
Nr.	Spezifische Aussage	Rating
2.1	Die Geschäftsleitung erstellt konkrete Weisungen und entwickelt geeignete Abläufe, um die Kreditrisiken zu identifizieren, zu messen, zu überwachen und zu kontrollieren.	
2.1	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
2.2	Die in Aussage Nr. 2.1 erwähnten Weisungen und Abläufe sind ausreichend dokumentiert (schriftlich).	
2.2	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
2.3	Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die Funktionen im Kreditrisikomanagement sachgerecht einer unabhängigen und regelmässigen Kontrolle unterzogen werden (beispielsweise durch die interne Revision).	
2.3	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
2.4	[Platz für seitens Revisionsstelle formulierte Aussage über zusätzliche Prüfakte]	
2.4	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	

Kreditrisikomanagement (Prinzip 3)

Nr.	Aussage	Rating
3.	Neben dem umfassenden Management des Kreditrisikos stellt das Institut sicher, dass alle Produkte und Geschäftstätigkeiten hinsichtlich ihres Kreditrisikos vom Risikomanagement des Instituts vollständig erfasst werden. Jedes neue Produkt und jede neue Geschäftstätigkeit wird von der Geschäftsleitung (bzw. vom Verwaltungsrat) oder einem entsprechenden Ausschuss bewilligt. Diese Aussage bezieht sich insbesondere auch auf neu eingeführte Produkte oder Geschäftstätigkeiten, die sich wesentlich von den existierenden Produkten bzw. Geschäftstätigkeiten unterscheiden.	
3.	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
Nr.	Spezifische Aussage	Rating
3.1	[Platz für seitens Revisionsstelle formulierte Aussage über zusätzliche Prüfakte]	
3.1	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	



B. Kreditvergabe

Regeln für die Kreditvergabe (Prinzip 4)

Nr.	Aussage	Rating
4.	Das Institut hat die für die Kreditvergabe geltenden Prinzipien und Regeln klar definiert und vollständig in seine Weisungen und Reglemente integriert.	
4.	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
Nr.	Spezifische Aussage	Rating
4.1	Die Weisungen und Reglemente sind vollständig und decken alle wesentlichen Aspekte bezüglich die Kreditvergabe ab: die Geschäftspolitik, die Kreditpolitik, Abläufe für die Vorlage, Analyse und Bewilligung von Krediten, für das Institut sachdienliche Aspekte.	
4.1	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
4.2	Die aufgestellten Regeln stellen eine einheitliche und umsichtige Führung der Kreditgeschäfte sicher. Die eingegangenen Risiken stehen in einem vernünftigen Verhältnis zur Risikotragfähigkeit des Instituts, seinen personellen Ressourcen und seinem Sachverstand. Die bestehenden Abläufe begrenzen operationelle Risiken in grösstmöglichem Umfang.	
4.2	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
4.3	Die Mitarbeiter kennen die für das Kreditgeschäft geltenden Prinzipien, Regeln, Weisungen und Reglemente. Ihnen steht ein Kredithandbuch zur Verfügung, das sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben führt. Auf diese Weise unterstützt das Institut eine möglichst homogene Anwendung der Regeln.	
4.3	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
4.4	Die Geschäfts- und Kreditpolitik definiert die Märkte und Segmente der Zielkunden sowie die Typen angebotener Produkte, unter Berücksichtigung der Kreditrisiken, die das Institut zu tragen in der Lage ist; zudem werden auch die für die Kreditvergabe anzuwendenden Fälligkeiten und Konditionen definiert. Die Kreditvergabe basiert überdies auf Risiko-Rentabilitäts-Erwägungen (risk adjusted pricing) und berücksichtigt ferner den durch sie erzeugten Bedarf an Eigenmitteln und Rückstellungen. Bezüglich der Immobilienfinanzierung hat das Institut ein System von Belehnungssätzen konzipiert, das angemessen ist im Hinblick auf seine Risikotragfähigkeit.	
4.4	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
4.5	Neben den auf die Kreditvergabe anzuwendenden Grundprinzipien legt das Institut grössten Wert auf eine seriöse Analyse des Risikoprofils der Gegenpartei, auf Basis aller relevanten und ihm daher auch vorliegenden Informationen. Die Kreditvergabe basiert vor allem immer auf einer Analyse der Bonität des Kunden, auch bei vorhandenen Garantien oder Deckungen. Die Fähigkeit zur Verschuldung und Rückzahlung im Rahmen der fixierten Fristen wird systematisch und mit der erforderlichen Professionalität untersucht. Die Qualität des Managements und der Produkte sowie die Situation in den relevanten Märkten und Sektoren werden für Geschäftskunden in Betracht gezogen. Der Verwendungszweck des Kredits ist bekannt und überprüft, und die Finanzierungsstruktur ist zweckkonform. Das Institut kennt seinen Kunden und betreibt kein <i>name len-</i>	

	<i>ding</i> , noch stützt es sich allein auf eine seitens Dritter durchgeführte Analyse der Bonität. Das Institut trägt der Existenz von verbundenen Gegenparteien Rechnung. Die Kreditpolitik listet ausdrücklich die ausgeschlossenen Kreditgeschäfte auf, sowie die Kreditgeschäfte, die Ausnahmen von der Geschäfts- und Kreditpolitik darstellen.	
4.5	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
4.6	Das Institut hat Weisungen erlassen für die Annahme und Bewertung von Garantien und Deckungen. Bezüglich Hypothekarkreditgeschäften sind die Immobilien-Schätzmethode und die Kapitalisierungssätze in einer Weisung vorgegeben, die von den Mitarbeitern strikte angewandt wird. Die Homogenität der Methoden und der zulässigen Belehnungswerte ist hierdurch, differenziert nach Immobilientypen, bezüglich des ganzen Kreditportefeuilles mit hypothekarischer Deckung vollkommen sichergestellt. Das Institut stützt sich auf eine kritische Analyse des Realzustands der Liegenschaften, unter Berücksichtigung der Objektqualität und der effektiven Marktsituation, und nicht auf rein hypothetische Preise. [Bitte beschreiben Sie in einem Anhang zur Antwort 4.6, unterteilt nach Immobilientyp: i) die vom Institut verwendeten Schätzmethode, ii) die angewandten Kapitalisierungssätze und iii) die Belehnungssätze.]	
4.6	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
4.7	[Platz für seitens Revisionsstelle formulierte Aussage über zusätzliche Prüfakte]	
4.7	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	

Aufstellen von Limiten (Prinzip 5)

Nr.	Aussage	Rating
5.	Das Institut hat ein vollständiges Global-Limitensystem auf Stufe von Gegenparteien sowie auf Stufe von Portfolios implementiert, das eine effiziente Überwachung der Risiken gestattet. Alle eingegangenen Kreditrisiken aus Bilanz- und Ausserbilanzgeschäften werden sachgerecht auf diese Limiten angerechnet.	
5.	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
Nr.	Spezifische Aussage	Rating
5.1	Das Institut hat für alle Gegenparteien und Gruppen verbundener Gegenparteien Maximalrisikolimiten fixiert, auf welche alle eingegangenen Kreditrisiken aus Bilanz- und Ausserbilanzgeschäften sachgerecht angerechnet werden.	
5.1	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
5.2	Das Institut hat ebenfalls Limiten festgelegt für einzelne Geschäftsarten, wirtschaftliche Sektoren, Regionen und Produktarten.	
5.2	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
5.3	Die Fixierung sachgerechter Globallimiten beruht auf klar definierten Kriterien. Beispielsweise kann die Limite pro Gegenpartei in Funktion des Gegenpartei-Ratings bestimmt werden. Im Falle eines nahenden Ausfalls von Gegenparteien widerspiegeln die Limiten das Risiko in Verbindung mit der kurzfristigen Liquidation der Positionen. Bei der Festlegung von Maximallimiten berücksichtigt das Institut ausserdem sachgerecht die potentielle Höhe von Engagements sowie	

	auf Basis von Stresstests ermittelte Resultate.	
5.3	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
5.4	Die Informatiksysteme sind adäquat und gestatten eine vollständige Erfassung der Risiken und eine einwandfreie Überwachung der fixierten Limiten.	
5.4	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
5.5	[Platz für seitens Revisionsstelle formulierte Aussage über zusätzliche Prüfasperte]	
5.5	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	

Aufstellen von Abläufen zur Kreditbewilligung (Prinzip 6)

Nr.	Aussage	Rating
6.	Das Institut hat formelle Abläufe für die Beurteilung, Vergabe, Änderung, Verlängerung und Erneuerung von Krediten implementiert, nach denen genau und einheitlich vorgegangen wird.	
6.	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
Nr.	Spezifische Aussage	Rating
6.1	Auf organisatorischer Ebene sind die jeweiligen Funktionen der für die Geschäftsvorlage, Analyse und Entscheidung Zuständigen klar in einem Reglement definiert, auch was die Kreditkompetenzen angeht. Diese sind den Fähigkeiten des Managements angepasst. Das Vier-Augen-Prinzip wird ausnahmslos angewendet. Die Koordination mit anderen Zuständigen (z.B. Produktspezialisten) ist im Bedarfsfall sichergestellt, um der Gesamtheit der Probleme und der Interessen des Instituts Rechnung zu tragen.	
6.1	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
6.2	Alle Entscheide über Vergabe, Änderung, Verlängerung und Erneuerung von Krediten werden im Kreditprotokoll formell und vollständig dokumentiert. Dieses enthält die Namen der für den Kreditentscheid zuständig gewesenen Personen. Neben Angaben über das Produkt, die Kreditkonditionen und die Finanzierungsstruktur, enthält das Kreditprotokoll ferner ein vollständiges Exposé, das die den Kreditentscheid rechtfertigenden Motive darlegt (Würdigung der Bonität und Verschuldungsfähigkeit des Schuldners, der Produkte, der Märkte, der Finanzlage, des Zwecks der Transaktion, der Garantien sowie der Deckungen; Beschrieb der Risiken, Angabe der Abweichungen von Weisungen – sofern zutreffend). Die wesentlichen Bestandteile des Kreditprotokolls sind in systematischer Weise dokumentiert.	
6.2	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
6.3	Für das Kreditgeschäft verfügt das Institut über adäquate personelle Ressourcen. Es besitzt Kreditanalysten und Credit Officers (Entscheidung), deren Qualifikationen der Höhe und der Komplexität der behandelten Kreditgeschäfte angemessen sind. Für die Ablösung und die Weiterbildung dieser Spezialisten sind Pläne vorhanden. In Instituten, wo diese Spezialisten nicht in einer von der Akquisition funktional unabhängigen Einheit zusammengefasst sind, werden in jedem Fall die gleichen Prinzipien angewendet.	

6.3	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
6.4	Betreffend die Kreditdokumentation hat das Institut hohe Ansprüche. Es hat diesbezüglich eine genaue Weisung (z.B. Check-Liste) erstellt, an welche sich die Mitarbeiter strikte halten. Diese Massnahme widerspiegelt sich in einer einwandfreien Führung der Kreditdossiers. Das Institut macht keine Zugeständnisse in Bezug auf die Qualität der Dokumentation und verlangt eine periodische Aktualisierung, auch wenn es unter einem eventuellem Druck seitens des Markts steht oder seinen Mitarbeitern Wachstumsziele für das Kreditvolumen vorgibt.	
6.4	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
6.5	[Platz für seitens Revisionsstelle formulierte Aussage über zusätzliche Prüfaspunkte]	
6.5	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	

Prinzipien für die Kreditgewährung an nahestehende Personen (Prinzip 7)

Nr.	Aussage	Rating
7.	Erhöhungen oder Verlängerungen von Krediten an bestehende Kunden sowie die Kreditgewährung an Personen oder Gesellschaften, die dem Institut nahe stehen, müssen den gleichen Vorgaben unterstellt sein wie die anderen Kreditgeschäfte (Analyse- und Bewilligungsabläufe, Konditionen, Überwachung, etc.).	
7.	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
Nr.	Spezifische Aussage	Rating
7.1	Die Mitglieder der Direktion oder des Verwaltungsrates oder sogar die Aktionäre des Instituts nehmen keinen Einfluss auf Erhöhung oder Verlängerung von Krediten sowie auf die Kreditgewährung an nahestehende Personen oder Gesellschaften, ohne die vorgesehenen Kreditabläufe rigoros zu beachten. Die Kreditgewährung an nahestehende Personen oder Gesellschaften wird als Ausnahme von der Geschäfts- und Kreditpolitik behandelt und wird auf Geschäftsleitungsebene beschlossen.	
7.1	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
7.2	[Platz für seitens Revisionsstelle formulierte Aussage über zusätzliche Prüfaspunkte]	
7.2	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	

C. Kreditadministration, Kreditrisikomessung und -überwachung

Kreditadministration (Prinzip 8)

Nr.	Aussage	Rating
8.	Das Institut hat eine sachgerechte Kreditadministration.	
8.	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	

Nr.	Spezifische Aussage	Rating
8.1	Auf Basis der Kreditpolitik des Instituts sind die Abläufe der Kreditadministration und entsprechende personelle Verantwortlichkeiten sachgerecht geregelt. Dabei wurde auch eine adäquate Kontrollumgebung für alle Abläufe implementiert sowie eine adäquate Trennung klar zugewiesener Verantwortlichkeiten vorgenommen (Verantwortlichkeiten zwischen den mit der Kreditadministration beauftragten Personen als auch zwischen diesen Personen und anderen relevanten Personen).	
8.1	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
8.2	Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt die Kreditadministration über geeignete Informationssysteme, insbesondere Informatiksysteme.	
8.2	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
8.3	Die Kreditadministration verfügt über genügend und entsprechend qualifiziertes Personal.	
8.3	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
8.4	Das Institut führt die einzelnen Kreditdossiers und das Stammdossier je Schuldner in sachgerechter Form (d.h. u.a. standardisiert, notwendiger Detaillierungsgrad, vollständig, nachvollziehbar, aktuell, und rasch verfügbar).	
8.4	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
8.5	Die Kreditadministration ist organisatorisch unabhängig von der Kreditakquisitionsfunktion des Instituts (unter Berücksichtigung möglicher Interessenkonflikte).	
8.5	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
8.6	[Platz für seitens Revisionsstelle formulierte Aussage über zusätzliche Prüfpunkte]	
8.6	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	

Überwachung, Kontrolle und Massnahmen (Prinzip 9)

Nr.	Aussage	Rating
9.	Das Institut überwacht und kontrolliert sachgerecht den Zustand einzelner Kredite und Schuldner, auch über die verschiedenen Kreditportefeuilles hinweg. Bei Bedarf werden zeitnah geeignete Massnahmen ergriffen.	
9.	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
Nr.	Spezifische Aussage	Rating
9.1	Zur Umsetzung der in Aussage Nr. 9 enthaltenen Aspekte hat das Institut geeignete Prozeduren und Informationssysteme implementiert, welche insbesondere auf Basis von Kriterien und unter Zuweisung von Verantwortlichkeiten auch folgende Aspekte sachgerecht sicherstellen:	-----
9.1a)	<ul style="list-style-type: none"> eine Überwachung und Kontrolle der Kreditqualität in sinnvoller Frequenz (inkl. der laufenden Bewertung von allfälligen Deckungen und Garantien) 	
9.1a)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	

9.1b)	• eine zeitnahe Identifikation von Verschlechterungen der Kreditqualität und eine zeitnahe Berichterstattung möglicher Problemforderungen	
9.1b)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
9.1c)	• bei Bedarf das zeitnahe Ergreifen von geeigneten Korrekturmaßnahmen und die Kennzeichnung von Problemforderungen und Schuldnern	
9.1c)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
9.1d)	• bei Bedarf die zeitnahe Bildung von adäquaten Wertberichtigungen und Rückstellungen	
9.1d)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
9.2	[Platz für seitens Revisionsstelle formulierte Aussage über zusätzliche Prüfaspunkte]	
9.2	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	

Internes Ratingsystem (Prinzip 10)

Bemerkung: Bei Instituten, welche kein Ratingsystem besitzen, diese Tatsache aber von der bankengesetzlichen Revisionsstelle als zweifellos sachgerecht beurteilt wird, ist zu Aussagen Nr. 10 und 10.1 bis 10.11 das (Spezial-)Rating „Z“ einzutragen.

Nr.	Aussage	Rating
10.	Das Institut besitzt ein adäquates Ratingsystem.	
10.	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
Nr.	Spezifische Aussage	Rating
10.1	Das Institut verfügt über ein Ratingsystem, das	-----
10.1a)	• sachgerecht in das Kreditportfoliomanagement integriert ist (in einem umfassenden Sinn, d.h. das Ratingsystem spielt etwa eine Rolle beim Prozess der Kreditvergabe, der Bewirtschaftung des Portfolios, dem Limitenwesen),	
10.1a)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
10.1b)	• die Basis darstellt für die Messung, die Überwachung und Kontrolle sowie das Reporting des Kreditrisikos,	
10.1b)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
10.1c)	• die Entscheide von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat unterstützt.	
10.1c)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
10.2	Der Verwaltungsrat hat das Ratingsystem bewilligt und klare Zuständigkeiten sowie Verantwortlichkeiten für den Ratingprozess aufgestellt (inkl. Überwachung). [Falls dies nicht durch den Verwaltungsrat getan wurde, bitte entsprechende Instanz nennen, in einem Anhang als Antwort zur Aussage Nr. 10.2.]	
10.2	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
10.3	Alle mit Kreditrisiko behafteten Engagements (exklusive Finanzanlagen) werden	

	geratet. Bei zweidimensionalen Ratingsystemen, welche nicht das Engagement, sondern getrennt Gegenpartei und Charakteristika des Engagement raten, werden alle Gegenparteien und Engagements geratet. (Bei Kleinkrediten, die nicht einzeln geratet werden, erfolgt ein sachgerechtes Rating des entsprechenden Portfolios.).	
10.3	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
10.4	Das Ratingsystem des Instituts umfasst eine im Sinne des zweiten Basler Konsultativpapiers (Januar 2001) sachgerechte Anzahl von Ratings. [Geben Sie bitte in einem Anhang als Antwort zur Aussage Nr. 10.4 an: Anzahl der Ratings, ggf. differenziert nach Geschäftsfeldern, unter Angabe der inhaltlichen Bedeutung bzw. Definition der einzelnen Ratings.]	
10.4	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
10.5	Die Kriterien für die Zuweisung von Ratings sind verständlich und präzise definiert und dokumentiert, unter Verwendung von quantitativen Kriterien (z.B. Bilanzkennzahlen) als auch qualitativen Kriterien (z.B. Qualität des Managements). Das Personal wird periodisch in Sachen Ratingzuordnung geschult. Die Ratingentscheide sind nachvollziehbar.	
10.5	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
10.6	Die Ratings widerspiegeln Kreditrisiko im Lichte der (künftigen) erwarteten Performance der Gegenpartei sowie der Art des Kredits. (Vom Ansatz her sind dabei einerseits Ratings von Engagements (Transaktionsratings) denkbar, andererseits auch Ratingsysteme, die Gegenparteien und Charakteristika von Engagements getrennt beurteilen.) Hierbei wird eine hinreichende Trennschärfe erreicht.	
10.6	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
10.7	Die Ratings ändern sich zeitnah, falls sich das Kreditrisiko ändert.	
10.7	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
10.8	Der Ratingprozess wird periodisch von einer unabhängigen Stelle (in der Regel durch die bankinterne Revision) validiert (neben bankengesetzlichen Prüfungen).	
10.8	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
10.9	Es wird (seitens interner und/oder externer Revision) überprüft, ob die den Ratingzuordnungen zugrunde liegenden Annahmen zutreffend sind und somit künftige Entwicklungen genau genug antizipiert werden. Bei nicht zutreffenden Annahmen werden die Kriterien für die Ratingzuordnung geeignet geändert.	
10.9	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
10.10	Die inhaltliche Bedeutung der Ratings ist über die Zeit hinweg stabil – sogenannte Anforderung bzgl. Monotonie innerhalb der Ratingklassen (was eine Voraussetzung ist für eine sinnvolle Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit pro Rating, basierend auf empirischen Ausfallhäufigkeiten).	
10.10	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
10.11	Die Ratings sind wohlbegründet und im Kreditdossier dokumentiert.	
10.11	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
10.12	[Platz für seitens Revisionsstelle formulierte Aussage über zusätzliche Prüfpunkte]	



10.12	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]
-------	---

Kreditrisikomessung (Prinzip 11)

Nr.	Aussage	Rating
11.	Das Institut misst das Kreditrisiko seiner Engagements (exklusive Finanzanlagen) sachgerecht.	
11.	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
Nr.	Spezifische Aussage	Rating
11.1	Das Institut misst das Kreditrisiko sachgerecht	-----
11.1a)	• gegenüber individuellen Gegenparteien	
11.1a)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
11.1b)	• auf Ebene von Produkttypen	
11.1b)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
11.1c)	• auf Ebene von Teilportefeuilles (nach bankinterner Definition)	
11.1c)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
11.1d)	• auf Ebene des Gesamtportefeuilles	
11.1d)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
11.2	Das Institut berücksichtigt bei der Kreditrisikomessung sachgerecht	-----
11.2a)	• die Art sowie vertragliche und finanzielle Konditionen der einzelnen Engagements	
11.2a)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
11.2b)	• das Profil der Höhe der Engagements bis zur Fälligkeit, unter Berücksichtigung möglicher ökonomischer Entwicklungen (etwa bei Derivaten oder Kreditlinien)	
11.2b)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
11.2c)	• Deckungen und Garantien	
11.2c)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
11.2d)	• die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei	
11.2d)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
11.2e)	• Historische Ausfallhäufigkeiten, Verlustraten und Höhe von Engagements	
11.2e)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
11.3	Das Institut wiederholt die Kreditrisikomessung in geeigneten Zeitabständen und prüft die Einhaltung von entsprechenden Risikolimiten. [Geben Sie bitte in einem Anhang als Antwort zur Aussage Nr. 11.3 an: die Art des Kreditrisikomasses und zugehöriger Risikolimiten (z.B. Bruttoengagements, Kreditrisikoäquivalent, Value-at-Risk, etc.)]	
11.3	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	



11.4	Das Institut verfügt über ein geeignetes Informationssystem, um die Kreditrisikomessung sachgerecht (u.a. im Hinblick auf Qualität, Detaillierungsgrad und Zeitnähe der Informationen) durchführen zu können.	
11.4	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
11.5	Das Institut informiert im Geschäftsbericht sachgerecht über sein Kreditrisikomanagement.	
11.5	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
11.6	[Platz für seitens Revisionsstelle formulierte Aussage über zusätzliche Prüfaspkte]	
11.6	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	

Überwachung und Kontrolle der Kreditportefeuilles (Prinzip 12)

Nr.	Aussage	Rating
12.	Das Institut überwacht und kontrolliert sachgerecht Zusammensetzung sowie Qualität der einzelnen Kreditportefeuilles sowie des Gesamtkreditportefeuilles. Bei Bedarf werden zeitnah geeignete Massnahmen ergriffen.	
12.	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
Nr.	Spezifische Aussage	Rating
12.1	Das Institut analysiert die einzelnen Kreditportefeuilles sachgerecht im Hinblick auf Konzentrationen gegenüber:	-----
12.1a)	• einzelnen Gegenparteien	
12.1a)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
12.1b)	• Gruppen von verbundenen Gegenparteien	
12.1b)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
12.1c)	• Berufsgruppen, Branchen, Industriezweigen (z.B. auf Basis von NOGA-Codes)	
12.1c)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
12.1d)	• geographischen Regionen	
12.1d)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
12.1e)	• einzelnen Staaten	
12.1e)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
12.1f)	• Gruppen von Staaten, die wirtschaftlich stark miteinander verflochten sind	
12.1f)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
12.1g)	• Kredittypen	
12.1g)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
12.1h)	• Deckungstypen sowie Typen und Gebern von Garantien	
12.1h)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	



12.1i)	• Kreditfälligkeiten	
12.1i)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
12.2	Die Überwachung und Kontrolle der Kreditportefeuilles erfolgt auf Basis von Frühwarnindikatoren.	
12.2	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
12.3	Es sind sachgerechte Massnahmenpakete definiert, die umgesetzt werden können. Dabei ist auch festgelegt, wann welche Massnahmen zu ergreifen sind.	
12.3	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
12.4	[Platz für seitens Revisionsstelle formulierte Aussage über zusätzliche Prüfaspunkte]	
12.4	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	

Berücksichtigung möglicher Änderungen der Wirtschaftslage (Prinzip 13)

Nr.	Aussage	Rating
13.	Das Institut berücksichtigt im Rahmen der Kreditrisikobeurteilung sachgerecht geschätzte Auswirkungen von möglichen Änderungen der Wirtschaftslage.	
13.	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
Nr.	Spezifische Aussage	Rating
13.1	Das Institut berücksichtigt im Rahmen der Kreditrisikobeurteilung sachgerecht Auswirkungen von möglichen Änderungen der Wirtschaftslage auf Stufe	-----
13.1a)	• individueller Kredite und Gegenparteien	
13.1a)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
13.1b)	• von Teilportefeuilles	
13.1b)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
13.1c)	• Gesamtportefeuille	
13.1c)	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
13.2	Das Institut berücksichtigt sachgerecht geschätzte Auswirkungen von möglichen Änderungen der Wirtschaftslage im Rahmen der Bildung von Rückstellungen.	
13.2	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
13.3	Das Institut identifiziert sachgerecht bestimmte potentielle Änderungen der Wirtschaftslage, die den Wert einzelner Kreditportefeuilles oder den Wert des gesamten Kreditportefeuilles des Instituts signifikant reduzieren könnten.	
13.3	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
13.4	Die Auswirkungen der in Aussage Nr. 13.3 beschriebenen Änderungen auf die Eigenmittelsituation des Instituts werden seitens des Instituts periodisch analysiert und sachgerecht an Geschäftsleitung sowie Verwaltungsrat des Instituts rapportiert.	
13.4	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	



13.5	Das Institut berücksichtigt sachgerecht mögliche Zusammenhänge zwischen Markt- und Kreditrisiko (namentlich das Crash-Risiko von Finanzmärkten und dadurch induzierte Kreditrisiken).	
13.5	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
13.6	[Platz für seitens Revisionsstelle formulierte Aussage über zusätzliche Prüfpunkte]	
13.6	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	

D. Kontrolle der Kreditrisiken

Unabhängige und permanente Kontrolle der Abläufe im Kreditrisikomanagement (Prinzip 14)

Nr.	Aussage	Rating
14.	Das Institut hat ein internes, unabhängiges und stetiges System zur Evaluierung des Kreditrisikomanagements aufgebaut. Die Basis dieses Systems besteht aus internen Prüfungen (reviews) im Kreditbereich, welche von Personen durchgeführt werden, die unabhängig von Akquisitionsfunktionen sind. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden direkt dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung rapportiert. Diese oberen Organe des Instituts erhalten so genügend Informationen, um die Leistung der Kundenbetreuer sowie die Situation der verschiedenen Portefeuilles zu beurteilen, gegebenenfalls auch im weiteren Rahmen eines Management-Informationssystems (MIS).	
14.	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
Nr.	Spezifische Aussage	Rating
14.1	Es werden regelmässig interne Kreditprüfungen durchgeführt. Diese erlauben tatsächlich eine Beurteilung der Qualität der einzelnen Kredite und der allgemeinen Qualität der Kreditportefeuilles. Indirekt erlauben sie auch eine Beurteilung der Abläufe für die Vergabe, die Administration und die Überwachung der Kredite, der Angemessenheit der internen Ratings und der Rückstellungen für Ausfallrisiken, der strengen und einheitlichen Anwendung der Weisungen, der Bewertung der Garantien sowie der Deckungen, des Fortschritts der periodischen Dossierprüfungen, der Qualität der in den Informatiksystemen erfassten Daten.	
14.1	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
14.2	[Platz für seitens Revisionsstelle formulierte Aussage über zusätzliche Prüfpunkte]	
14.2	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	

Kontrolle der Einhaltung der Regeln und der adäquaten Funktionsweise der Abläufe (Prinzip 15)

Nr.	Aussage	Rating
15.	Das Institut hat die nötigen Massnahmen ergriffen, um ein einwandfreies Funktionieren des Ablaufs für die Kreditvergabe zu gewährleisten, insbesondere um sicherzustellen, dass die Kreditengagements die internen Limiten des Instituts und die umsichtigen Richtlinien einhalten. Eventuelle Abweichungen werden zu passender Zeit und stufengerecht an das Management rapportiert, welches für das Ergreifen korrigierender Massnahmen zuständig ist.	
15.	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
Nr.	Spezifische Aussage	Rating
15.1	Das Institut hat ein internes Kontrollsystem oder operationelle Limiten eingeführt oder macht von anderen Techniken Gebrauch, welche es ihm erlauben, die in Aussage Nr. 15 genannten Ziele zu erreichen.	
15.1	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
15.2	Es werden regelmässig interne Prüfungen der Abläufe in Sachen Kreditrisiko durchgeführt, um zu überprüfen, ob sich die Kreditgeschäfte im Rahmen der Weisungen und vorgegebenen Abläufe bewegen, ob die bewilligten Finanzierungen im Einklang mit der Kreditpolitik und den Weisungen stehen und ob die der Geschäftsleitung gelieferten kreditbezogenen Informationen zutreffend sind. Die Prüfberichte informieren ausserdem die Geschäftsleitung in angemessener Weise über alle festgestellten Schwächen im Risikomanagement, in den Weisungen und in den Kreditabläufen, sie informieren ebenso über die Abweichungen von den Weisungen und Abläufen, und über Limitenüberschreitungen.	
15.2	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
15.3	[Platz für seitens Revisionsstelle formulierte Aussage über zusätzliche Prüfepunkte]	
15.3	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	

Aufbau eines Systems für die frühzeitige Behandlung notleidender Kredite (Prinzip 16)

Nr.	Aussage	Rating
16.	Das Institut hat für das Management der notleidenden Kredite eine Organisationseinheit aufgebaut, die den gleichen Funktions- und Überwachungsprinzipien unterstellt ist wie die anderen im Kreditgeschäft tätigen Einheiten. Diese Organisationseinheit wendet ein effizientes Verfahren zur systematischen Identifizierung der Verschlechterungen von Krediten an, was eine frühzeitige Behandlung der Probleme ermöglicht. Spezielle Weisungen betreffend das Management notleidender Kredite oder Kredite in Liquidation sind aufgestellt worden.	
16.	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	



Nr.	Spezifische Aussage	Rating
16.1	Die für das Management der notleidenden Kredite zuständigen Personen verfügen über die nötigen, der Komplexität und Wichtigkeit der Geschäfte angemessenen Qualifikationen. Falls das Institut mit wesentlichen Problemen betreffend Kreditrisiken konfrontiert ist, ist eine vom Front-Office unabhängige, spezialisierte Workout-Einheit gebildet worden.	
16.1	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	
16.2	[Platz für seitens Revisionsstelle formulierte Aussage über zusätzliche Prüfaspunkte]	
16.2	[Schwachstellen / Verbesserungsmöglichkeiten]	

E. Weitere sachdienliche Hinweise und Bemerkungen

Nr.	Aspekt	Rating
17.1	[Berichten Sie bitte, ob das Institut Kreditderivate einsetzt. Falls ja, geben Sie bitte zudem Art der Kreditderivate an sowie Rolle dieser Instrumente im Rahmen des Portfoliomanagements des Instituts.]	-----
17.2		
17.3		
etc.		

F. Gesamtbeurteilung (bezüglich der Teile A bis E des Rasters)

Nr.	Kommentar und Begründung der Gesamtbeurteilung	Rating
18.		